

Anträge

Fachbereich II
Aktenzeichen: 01-07-08
Vorlage Nr.: AN/0291/2017/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	13.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2017 betreffend Änderung der Katholischen Grundschulen zu Gemeinschaftsgrundschulen
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den katholischen Grundschulen in Rheinbach (Wormersdorf, Merzbach, Flerzheim, Bachstraße) sowie der Elternschaft Kontakt aufzunehmen, um über die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Umwidmung in eine Gemeinschaftsgrundschule zu informieren

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 06.04.2017 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, mit den katholischen Grundschulen in Rheinbach (Wormersdorf, Merzbach, Flerzheim, Bachstraße) sowie der Elternschaft Kontakt aufzunehmen um

- über die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Umwidmung in eine Gemeinschaftsgrundschule zu informieren
- eine diesbezügliche Diskussion anzustoßen und ein Meinungsbild einzuholen

Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 29.05.2017 zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport verwiesen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Auf die dem Antrag beigefügte Begründung wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine solche Information der Schulen bzw. der Schulpflegschaften. Für Eltern besteht aber durchaus die Möglichkeit, solche

Informationen z.B. auch über andere Gremien (Stadtschulpflegschaft, Landeselternverbände etc.) zu erhalten, so dass davon auszugehen ist, dass die Elternpflegschaften der Schulen auch von anderer Seite schon über solche Gesetzesänderungen und die sich daraus für sie ergebenden Möglichkeiten informiert sind.

Wie im Antrag zutreffend formuliert, kann eine Änderung der Schulart nicht „von oben“ verordnet werden. Insofern hält es die Verwaltung auch nicht für angezeigt, ein Meinungsbild bei den Schulen einzuholen und somit proaktiv zu handeln. Sollten sich aus der Elternschaft entsprechende Initiativen ergeben, wird die Verwaltung selbstverständlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Es sei noch angemerkt, dass der geschilderte Fall der möglichen Ablehnung von Schülern nur auf das Anmeldeverfahren zum ersten Schuljahr bezogen ist und auch nur dann zum Tragen kommen kann, wenn es dabei tatsächlich zu einem Anmeldüberhang kommen würde. Dieser Fall ist in der Vergangenheit in Rheinbach so noch nicht eingetreten.

Rheinbach, den 23.08.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2017 betreffend Änderung der Katholischen Grundschulen zu Gemeinschaftsgrundschulen